

Beleuchtender Bericht
mit den detaillierten Anträgen und
den Stellungnahmen der Rechnungsprüfungskommission.

# Gemeindeversammlung Dienstag, 22. März 2022, 20:00 Uhr

# Reformierte Kirche, Tösstalstrasse 6



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über das anstehende Geschäft. Die Akten liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Wald ZH** 

Ernst Kocher Gemeindepräsident Martin Süss

Gemeindeschreiber

Traktanden

Seiten

- 1. Initiative Tempo 30 in den Quartieren; Um- 2 9 setzungsvorlage und Kreditbewilligung
- 2. Allfällige Anfragen §17 Gemeindegesetz

Schutzkonzept: Bitte beachten Sie die am Versammlungstag geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

#### 1. Initiative Tempo 30 in den Quartieren; Umsetzungsvorlage und Kreditbewilligung

## **Antrag**

- 1. Der Einführung von Tempo 30 in den Zonen A bis J mit den zugehörigen Massnahmenplänen 1:1000 wird zugestimmt.
- 2. Für die baulichen Massnahmen, die Signalisationen und die Markierungen wird ein Bruttokredit von CHF 370'000 inkl. MWST bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.



#### Das Wichtigste in Kürze

Im September 2020 überwiesen die Walder Stimmberechtigten dem Gemeinderat eine Initiative, die Tempo 30 auf allen Quartierstrassen zum Ziel hat. Nun liegt ein ausgearbeitetes Tempo-30-Projekt samt Kostenvoranschlag vor, das an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gelangt.

Für das Gemeindegebiet wurden neun Tempo-30-Zonen definiert. Die Detailpläne und die jeweiligen verkehrstechnischen Gutachten sind auf <u>www.wald-zh.ch</u> einsehbar.

Die Wirkung von Tempo 30 ist verschiedentlich nachgewiesen: Die Verkehrssicherheit nimmt zu, Gefahrenstellen werden entschärft und Schulwege gesichert. Die Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität lässt sich generell steigern. In Tempo-30-Zonen sind je nach Strassencharakteristik und gemessenem Geschwindigkeitsniveau unterstützende Massnahmen gefordert. Wenn ein «V85» – die Geschwindigkeit, die durch 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten wird – von maximal 41 Stundenkilometern ermittelt worden ist, sind keine baulichen Vorkehrungen notwendig. Bei einem übersteigenden Wert sind solche zwingend vorzusehen, wobei wechselseitige Einengungen oder Parkfelder sowie «Berliner Kissen» im Vordergrund stehen. Für das Tempo-30-Regime in Wald sind Kosten von 370'000 Franken veranschlagt, jährlich wiederkehrend wird mit betrieblichen Folgekosten von rund 10'000 Franken gerechnet.

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Der Aufwand für die Signalisationen und die baulichen Massnahmen steht mit den angestrebten Zielen in einem angemessenen Verhältnis. Tempo 30 kann dazu beitragen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Attraktivität der Gemeinde zu steigern.

# **Ausgangslage**

Sechs Stimmberechtigte, namentlich Lea Burkart, Corina Gatzsch, Markus Gwerder, Maya Hauser, Urban Keller sowie Kathrin Näf, reichten am 13. Februar 2020 eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Begehren ein:

«Einführung von Tempo 30 in den Quartieren: Der Gemeinderat wird beauftragt, basierend auf dem Vorgutachten vom 6. April 2009, eine Vorlage für Tempo 30 auf allen Quartierstrassen in Wald ZH auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten der Gemeindeversammlung vorzulegen.»

An der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020 stimmten die Walder Stimmberechtigten der Initiative zu, womit sie den Gemeinderat beauftragten, ein konkretes Tempo-30-Projekt samt Kostenvoranschlag für die nötigen Massnahmen auszuarbeiten. Die Umsetzungsvorlage liegt nun vor; sie wird der Gemeindeversammlung vom 22. März 2022 zum Entscheid vorgelegt.

# Vorgeschichte

Aufgrund verschiedener Anregungen aus der Bevölkerung prüfte der Gemeinderat schon zwischen 2007 und 2009 die flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Rahmen eines Vorgutachtens. Über das gesamte Siedlungsgebiet gesehen zeigte sich, dass die Einführung von Tempo 30 die geeignetste Verkehrsanordnung wäre, um die Sicherheit, Wohnlichkeit und Attraktivität in der Gemeinde Wald zu erhalten, zu stärken und zu verbessern. Trotzdem entschied sich der Gemeinderat damals gegen ein flächendeckendes Tempo-30-Regime. Die Thematik wurde in der Folge zurückgestellt und es wurde vorgesehen, Tempo-30-Zonen bei Anfragen aus der Bevölkerung einzeln anzugehen.

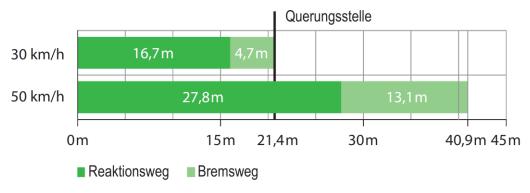
Seit der Erstellung des Vorgutachtens sind nun mehr als zehn Jahre vergangen. Das Verkehrsaufkommen, die Bevölkerungszahl sowie die bauliche Dichte im Gemeindegebiet haben sich spürbar verändert. Der Gemeinderat hat die Zeichen der Zeit erkannt: Tempo 30 kann dazu beitragen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden nachhaltig zu erhöhen und die Attraktivität der Gemeinde zu steigern.

# Wirkung von Tempo 30

Tempo 30 stellt kein Allheilmittel für sämtliche Verkehrsprobleme dar, die Wirkung ist dennoch in verschiedenen Bereichen nachgewiesen:

- Die Verkehrssicherheit nimmt zu;
- Gefahrenstellen werden entschärft, Schulwege gesichert;
- Höhere Attraktivität des Strassenraums für den Langsamverkehr (Velo- und Fussverkehr);
- Verringerung der Zahl und Schwere der Unfälle;
- Erhöhung der Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Insbesondere Kinder und ältere Personen verfügen über vergleichsweise reduzierte kognitive Fähigkeiten. Deshalb reagieren diese Personengruppen oft nicht rechtzeitig oder fehlerhaft auf Gefahren des motorisierten Verkehrs. Sie können von tiefen Geschwindigkeiten besonders stark profitieren, denn verkürzte Anhaltewege reduzieren die Kollisionswahrscheinlichkeit. Zudem sind die Überlebenschancen bei einer Kollision bei 30 km/h für Fussgänger rund sechsmal höher als bei einer Kollision mit 50 km/h (Quelle: BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung).



Anhalteweg in Meter bei 30 km/h und 50 km/h bei trockener Fahrbahn (Quelle: BFU)

Weiter zeigen Forschungsergebnisse, dass die Wahrnehmung durch ein grösseres Sichtfeld bei tieferen Geschwindigkeiten stark verbessert wird und somit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Absichten der anderen Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden können. Der Lenker eines langsamer fahrenden Fahrzeugs hat ein breiteres Gesichtsfeld, das heisst, er findet Zeit, vermehrt links und rechts zu schauen. Er kann beispielsweise Kinder, die auf dem Trottoir spielen, besser im Auge behalten als bei höherer Geschwindigkeit.



Sichtfeld bei Tempo 50



Sichtfeld bei Tempo 30

# **Grundausstattung in Tempo-30-Zonen**

Grundsätzlich ist in Tempo-30-Zonen auf vom Rechtsvortritt abweichende Regelungen zu verzichten, da alle Strassen gleichartig und gleichwertig in Erscheinung treten sollen. Kreuzungen mit Rechtsvortritt weisen zudem eine gewisse Bremswirkung auf, da sie eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. Gemäss der Verordnung über Tempo 30 und Begegnungszonen sind folgende Massnahmen zur Gestaltung des Strassenraums und der Zonen nötig:

- Zonentor am Übergang von Tempo «generell 50» in eine Tempo-30-Zone;
- Markierungen «Zone 30» und «30» auf der Strasse;
- Nötigenfalls Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente zur Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit.

Das Queren der Strassen ist überall zulässig, es gibt wie erwähnt keine Fussgängerstreifen. Das Fahrzeug hat aber nach wie vor Vortritt. Das Spielen im Strassenraum ist – wie bei generell 50 – nur auf verkehrsarmen Nebenstrassen gestattet.

# Beispielhafte Signalisationen und Markierungen:



Zonentor Tempo 30



Erinnerung Tempo 30

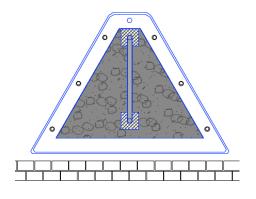


Markierung Rechtsvortritt

# Beispielhafte bauliche Massnahmen:



Wechselseitige Einengung



Wechselseitige Einengung (Schema)



«Berliner Kissen»



Parkfelder (auch wechselseitige Anordnung)

#### Geschwindigkeitsmessungen als Grundlage

Strassen in Tempo-30-Zonen sollen sich von verkehrsorientierten Strassen optisch deutlich unterscheiden. Die Kantonspolizei verlangt für die Verfügung von Tempo-30-Zonen je nach Strassencharakteristik und je nach gemessenem Geschwindigkeitsniveau unterstützende Massnahmen. Für Letztere sind Geschwindigkeitsmessungen relevant, die bei signalisiertem «generell 50 km/h» vorgenommen werden und pro Standort und Richtung mindestens 100 Fahrzeuge umfassen.

Wenn ein «V85» (Geschwindigkeit, die durch 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) von maximal 41 km/h ermittelt wird, geht die Kantonspolizei aufgrund von Studien davon aus, dass für die Einhaltung von Tempo 30 keine baulichen Massnahmen notwendig sind. Alleine durch die Signalisation von Tempo 30 sollte sich dann ein V85 von ca. 35 km/h einstellen. Bei einem V85%-Wert von mehr als 41 km/h sind zwingend bauliche Massnahmen notwendig. Falls keine solchen ergriffen würden, werden seitens der Kantonspolizei keine Signalisationsentscheide verfügt.

Für abweichende Höchstgeschwindigkeiten ist ein Gutachten nach Art. 32 Strassenverkehrsgesetz SVG erforderlich. Dieses muss gemäss Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung SSV aufzeigen, ob die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist, ob andere Massnahmen vorzuziehen sind und ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.

# Ausgeschiedene Tempo-30-Zonen

Die Abgrenzung der Zonen entspricht weitgehend derjenigen aus dem Vorgutachten 2009. Die Zonen wurden jedoch in Absprache mit der Kantonspolizei zu grösseren Einheiten zusammengefasst:

Zone A Blattenbach – Asylstrasse

Zone B Breitenmatt – Glärnischstrasse

Zone C Waldeggstrasse – Oberer Hömel

Zone D Neuwies – Heferenstrasse

Zone E Jona – Lindenhofstrasse

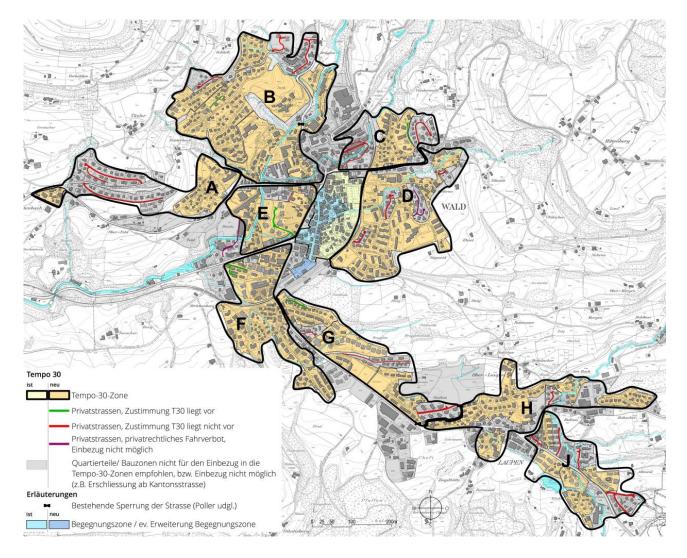
Zone F Gartenstrasse – Chefistrasse

Zone G Nordholz – Speerstrasse

Hofacherstrasse - Im Brand

Zone J Mürtschenstrasse – Au

Zone H



Detailpläne und Gutachten zu jeder Zone → www.wald-zh.ch

# Umgang mit den verschiedenen Strassentypen

Es gilt festzuhalten, dass der von der Initiative geforderte Einbezug «aller Quartierstrassen» nicht abschliessend erfolgen kann. Auf den Kantonsstrassen, wichtigeren Sammelstrassen und insbesondere auf Strassen mit Buslinien, muss auf die Einführung von Tempo 30 verzichtet werden. Das Integrieren einer Privatstrasse in das Tempo-30-Konzept ist nur möglich, wenn dem ausnahmslos alle Eigentümer zustimmen. Folgende Walder Privatstrassen erfüllen diese Voraussetzung und können miteinbezogen werden:

• Binzholzweg • Birkenstrasse • Claridapark • Hinternordweg • Langstrasse • Sonnenberg

## **Information und Mitwirkung**

Es fanden insgesamt zwei Informationsveranstaltungen statt: Eine für die Eigentümer von Privatstrassen am 1. September 2021 und eine für die allgemeine Öffentlichkeit am 23. September 2021.

Die Massnahmenpläne für die Zonen A, B, D, F, G und H wurden gestützt auf § 16 Strassengesetz vom 10. September bis am 31. Oktober 2021 öffentlich aufgelegt und, soweit darstellbar, vor Ort farblich markiert. Die Zonenpläne C, E und J wurden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgelegt, obschon sie keine baulichen Massnahmen umfassen. Innerhalb der Auflagefrist gingen 18 Eingaben mit insgesamt 10 Einsprachen zu den baulichen Massnahmen ein. Der Gemeinderat hat die Einsprachen behandelt und liess die gutgeheissenen Anliegen in das nun zur Abstimmung gelangende Projekt einfliessen. Weitere Schreiben enthielten Anliegen, die Signalisationsstandorte oder die Ausdehnung/Reduktion der Tempo-30-Zonen betreffen. Auch hier erfolgte eine Beurteilung im Mitwirkungsbericht, formell handelt es sich jedoch nicht um Einsprachen.

Die Massnahmenpläne und die Gutachten wurden der Kantonspolizei zugestellt und es wurde ein Signalisationsvorentscheid eingeholt. Am 22. September 2021 fand eine Begehung mit der Kantonspolizei statt, an welcher der Massnahmenbedarf definiert und die Signalisationsstandorte festgelegt wurden.

#### Kosten

Die Bruttokosten für die Einführung von Tempo 30 in Wald setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Betrag in CHF
Zone A	Blattenbach – Asylstrasse	13'000
Zone B	Breitenmatt – Glärnischstrasse	70'000
Zone C	Waldeggstrasse – Oberer Hömel	11'000
Zone D	Neuwies – Heferenstrasse	75'000
Zone E	Jona – Lindenhofstrasse	24'000
Zone F	Gartenstrasse – Chefistrasse	64'000
Zone G	Nordholz – Speerstrasse	33'000
Zone H	Hofacherstrasse – Im Brand	34'000
Zone J	Mürtschenstrasse – Au	25'000
Zwischentotal		349'000
Reserve		21'000
Total Bruttokredit (inkl. MWST)		370'000

#### **Folgekosten**

Mit der Einführung von Tempo 30 werden betriebliche Folgekosten anfallen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen und jährlich anfallen:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Reparaturen, Beschädigungen an den Einrichtungen (wenn Verursacher nicht	10'000
ermittelt werden kann), Erneuerung der Markierungen (Zyklus zwischen 5 und 10	
Jahren), höherer personeller Aufwand (Strassenreinigung, Winterdienst)	

#### Zeitplan - Umsetzung - Rechtswirkung

Stimmt die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Geschäft zu, setzt der Gemeinderat die baulichen Massnahmen fest und stellt der Kantonspolizei den Antrag, die notwendigen Verkehrsanordnungen zur Einführung der Tempo-30-Zonen zu verfügen. Die Kantonspolizei – respektive die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich – verfügt die Tempo-30-Zonen und erklärt allfällige unterstützende Massnahmen für verbindlich. Mit der Publikation der Festsetzung und der Verfügung beginnen die Rekursfristen von je 30 Tagen zu laufen. Nach dem Eintritt der Rechtskraft können die baulichen Massnahmen und die Signalisationen realisiert werden. Die Umsetzung soll 2022/2023 erfolgen. Die Rechtswirkung beginnt, sobald die Signaltafeln montiert und sichtbar sind. Ein Jahr später haben Nachkontrollen stattzufinden. Sofern auf einem Strassenzug ein Geschwindigkeitsniveau V85 von mehr als 35 km/h ermittelt wird, sind ergänzende Massnahmen nötig.

# Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Aufwand für die Signalisation und die vorgesehenen baulichen Massnahmen steht mit den angestrebten Zielen in einem angemessenen Verhältnis. Mit dem Tempo-30-Regime können die Sicherheit, das Sicherheitsgefühl und damit die Wohnqualität in Wald gesteigert werden. Nach den Erfahrungen mit Tempo 30 nimmt die Anzahl Unfälle mit Schwerverletzten ab und Gefahrenstellen werden entschärft. Trotz allem bleibt das Strassennetz nach wie vor durchgängig.

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2022 behandelt. Sie kann gemäss den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der finanziellen Angemessenheit dem Geschäft zustimmen. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

#### Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident Matthias Frauenfelder, Aktuar